

Inhalt:

Lfd. Nr.	Betreff	Seite
18.	Bekanntmachung betr. Gully-Reinigung in Bornheim	S. 42
19.	Bebauungsplan Ro 18 in der Ortschaft Hersel / 1. Änderung / Inkrafttreten	S. 43
20.	Einladung der Jagdgenossenschaft Bornheim zu einer Genossenschaftsversammlung am Montag, dem 11.05.2009, 20:00 Uhr	S. 46
21.	Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Dienstag, dem 05. Mai 2009, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal	S. 47

Bürgermeister Wolfgang Henseler informiert:

Frühlingserwachen im Vorgebirge

26. April 2009, 11.00 bis 17.00 Uhr

Fahrradtour zu den Kostbarkeiten in unserer Region.

Erleben Sie das Frühlingserwachen im Vorgebirge und lernen regionale Kostbarkeiten direkt beim Erzeuger kennen. Die Bornheimer Erzeugerbetriebe und Biogasanlage laden ein zum Besuch und haben etwas Besonderes zum Probieren, Ansehen oder Entdecken vorbereitet.

Eröffnung der Brühl-Bornheimer Blauspargelsaison

Am 02. Mai 2009, ab 11.00 Uhr findet am historischen Rathaus in Brühl die Eröffnung der Brühl-Bornheimer Blauspargelsaison statt.

Die Städte Bornheim und Brühl planen in diesem Jahr einen einzigartigen Regionalmarkt. Die Bornheimer Spargelanbauer zeigen die Geschichte der Landwirtschaft in der Region. Probieren Sie regionale Produkte. Daneben gibt es viel Informationen und ein buntes Rahmenprogramm zum Thema im Herzen der Brühler Innenstadt.

Einladung zur Jubiläumsveranstaltung 2009

Die Stadt Bornheim lädt Sie anlässlich der Jubiläen 20 Jahre Mauerfall, 40 Jahre kommunale Neugliederung und 60 Jahre Grundgesetz zu einem unterhaltsamen Rückblick mit Kabarett, Musik und Talk in die Zeitgeschichte ein.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 27. Mai 2009, 18.30 Uhr im Rathaus Bornheim statt.

Benefizkonzert für Studio Merten

Die Stadt Bornheim präsentiert das RWE-Power Orchester Live in Concert zugunsten des Bürgerradios Studio Merten.

Das Konzert findet am Freitag 5. Juni 2009, 19.30 Uhr im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium statt.

Die Karten sind im Vorverkauf für 10 € / Abendkasse 12 € in allen Bornheimer Filialen der Kreissparkasse Köln, der Volksbank Bonn Rhein-Sieg und im Rathaus Bornheim erhältlich.

Herausgeber: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.



18.

„Gully“ - Reinigung in Bornheim

Die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Betriebsführerin des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim informiert, dass zur Zeit die Reinigung der Straßenabläufe (auch Sinkkästen oder „Gullys“ genannt) innerhalb des Stadtgebietes Bornheim sowie in den dazugehörigen Ortschaften durchgeführt wird.

Die insgesamt rd. 6.900 Einbauteile zur Straßenentwässerung werden mindestens 2 Mal im Jahr gereinigt:

- nach Beendigung des Winterdienstes, zur Beseitigung des Streugutes etc.,
- im späten Herbst, nachdem das Laub der Bäume gefallen ist.

Eine zusätzliche Reinigung erfolgt bei Bedarf nach starken Regenfällen, bei denen abgefallene Blätter sowie Mutterboden bzw. Dreck von angrenzenden unbefestigten Grundstücken auf die Straßen und dort in die Straßenabläufe gespült wurden.

Sollte einmal ein Straßenablauf nicht gereinigt worden sein, liegt das möglicherweise daran, dass er durch ein parkendes Kraftfahrzeug nicht zugänglich war. Es kann auch vorkommen, dass der Deckel über dem Straßenablauf nach erfolgter Reinigung wackelt oder klappert. In beiden Fällen können Sie die Regionalgas anrufen, die dann schnellstmöglich für Abhilfe sorgen wird. Sie erreichen die Abteilung Netz- und Anlagenbetrieb Abwasser am besten in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Ihre Ansprechpartner sind Herr Wolfgang Hönighausen unter der Rufnummer (02251) 708-211 oder Herr Eckhard Redlin unter der Rufnummer (02251) 708-201.

Die Regionalgas ist jedoch nicht für die Reinigung aller Straßenabläufe innerhalb der Stadtgrenze zuständig. Die Reinigung der Straßenabläufe in den klassifizierten Straßen (Kreisstraßen, Landstraßen und Bundesstraßen) obliegt außerhalb der bebauten Ortslagen dem jeweiligen Straßenbaulastträger.

Ansprechpartner in diesen Fällen ist die Straßenmeisterei Rheinbach, erreichbar unter der Rufnummer 02226 / 9064 - 0.

Aufgestellt
Netz- und Anlagenbetrieb Abwasser
Euskirchen, den 17.03.2009

Bebauungsplan Ro 18 in der Ortschaft Hersel / 1. Änderung / Inkrafttreten

19.

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 26.03.2009 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung liegt im Bereich des Gewerbegebietes des Bebauungsplanes Ro 18, nord-östlich der Alexander-Bell-Straße und umfasst Teilflächen der Flurstücke Gemarkung Hersel Flur 18 Flurstück Nr. 256,193,195 und 141.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 7 – Stadtplanung und Grundstücksneuordnung - der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18 in der Ortschaft Hersel gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

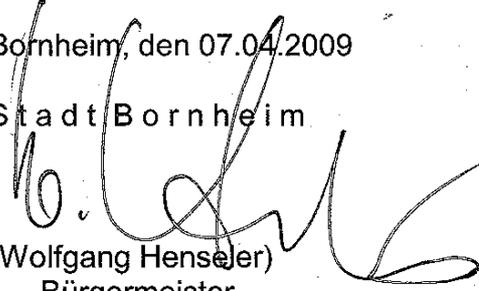
Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

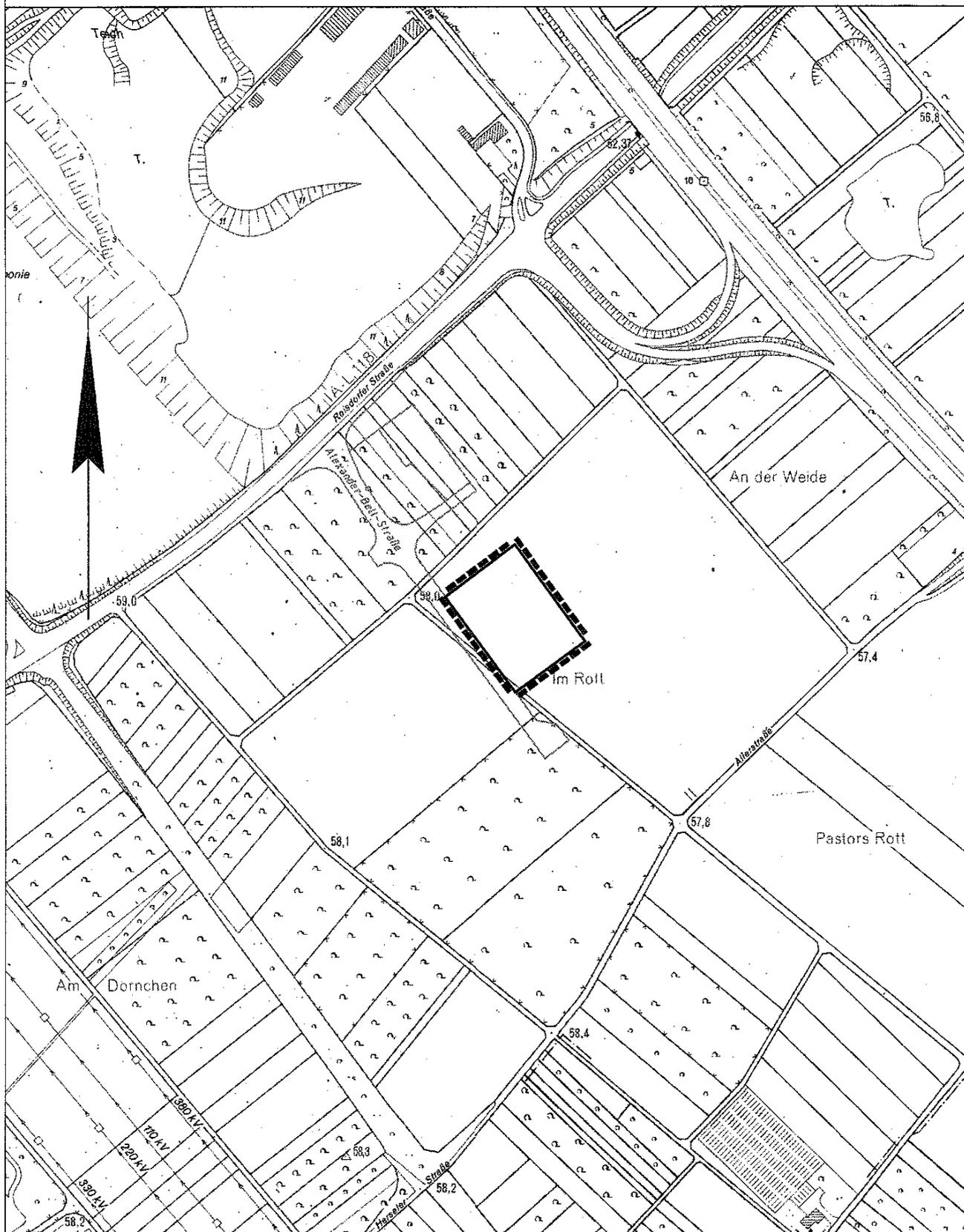
Bornheim, den 07.04.2009

Stadt Bornheim

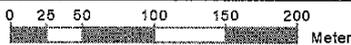

(Wolfgang Hensele)
Bürgermeister

Übersichtskarte zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ro 18

in der Ortschaft Hersel



Geobasisdaten:
Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007



 Grenze des Geltungsbereiches

Jagdgenossenschaft Bornheim

53332 Bornheim, den 20.4.2009
Geschäftsstelle:
Kardorf, Mühlenfeld 6
Tel.: 02227/5223
0172 2451832

20.

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bornheim gem. § 9 der Genossenschaftssatzung zu einer Genossenschaftsversammlung am

Montag, dem 11.5.2009, 20.00 Uhr

in die Gaststätte Bräutigam in Bornheim-Merten, Händelstr. 45, ein.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Entgegennahme der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung am 25.6.2008
3. Teilverpachtungsbezirk (TVB) Rösberg
 - 3.1 Jagdpachtvertrag für den TVB Rösberg vom 9.3.2009
 - 3.2 Angliederungsvertrag mit RWE Power vom 6.1.2009
 - 3.3 Veränderungen der Pachtverträge mit den Eigenjagdbesitzern von Groote und RWE Power
 - 3.4 Anpachtung einer Ackerfläche zur Anlegung eines Wildackers
4. Verwendung der Jagdpachterlöse für die Jagdjahre 2008, 2009 und Folgejahre
5. Antrag des Jagdpächters Heinz Zillikens, Sechtem, auf Reduzierung der Jagdpacht für die angegliederten Flächen aus dem TVB Bornheim
6. Änderung des Jagdpachtvertrages für den TVB Roisdorf und einem Teilbereich aus dem TVB Bornheim; Aufnahme eines weiteren Jagdpächters
7. Ergänzungswahlen zum Jagdausschuss
8. Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift zu TOP 2. kann nach vorheriger Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Der Jagdvorsteher


(H.-Heinrich Marx)

21. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Dienstag, dem 05. Mai 2009, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 05. Mai 2009, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

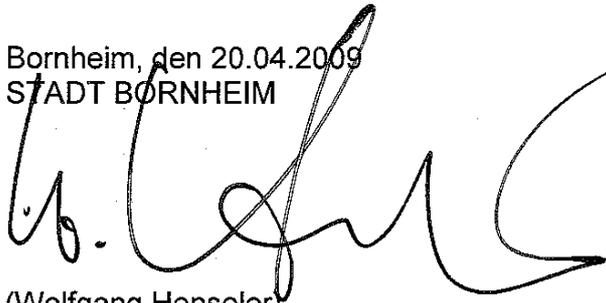
<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin bis zu 2 Fragen an den Bürgermeister richten kann. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sein. Die Fragen dürfen keine politischen oder sonstigen Meinungsäußerungen beinhalten, müssen kurz gefasst sein und eine kurze Antwort ermöglichen. Die Fragen müssen dem Bürgermeister spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag schriftlich vorliegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen oder nach seiner Einschätzung den übrigen Anforderungen nicht entsprechen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden. Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, können Fragesteller/innen auf eine Antwort in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Antwort verwiesen werden.	
3	5. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen vom 25.04.2000	206/2009

4	Ausbau und Erweiterung der P+R Anlagen Roisdorf, Bornheim Rathaus, Merten und Walberberg an den Haltepunkten der Stadtbahnlinie 18	149/2009
5	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bo 33; Ergebnis der erneuten Offenlage; rückwirkender Satzungsbeschluss	5/2009
6	46. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Hersel; Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beschluss zur öffentlichen Auslegung	172/2009
7	Bebauungsplan Ro 18.1 in der Ortschaft Hersel; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; Beschluss zur Offenlage	173/2009
8	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim; Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange	142/2009
9	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim; Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs	161/2009
10	Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Bornheim; Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung	160/2009
11	Investitionsförderungsgesetz NRW; Maßnahmenkatalog	210/2009
12	4. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim	84/2009
13	Antrag der FDP-Fraktion vom 25.03.2009 betr. Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II	180/2009
14	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2009 betr. Durchführung eines öffentlichen Hearings / einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema "Ansiedlung einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache in Bornheim"	208/2009
15	Mitteilungen mündlich	
16	Anfrage des OV und RM Stadler vom 12.03.2009 betr. Auswirkung des Bürokratieabbaugesetzes	156/2009
17	Anfragen mündlich	

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|----------|
| 18 | Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 €
im Zeitraum 06.03.2009 - 13.04.2009 | 207/2009 |
| 19 | Mitteilungen mündlich | |
| 20 | Anfragen mündlich | |

Bornheim, den 20.04.2009
STADT BORNHEIM



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister